

EINLADUNG

12. Öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Grünflächen, Natur- und Klimaschutz

Sitzungstermin: Dienstag, 20.12.2022, 17:30 Uhr

Raum, Ort: Lily-Braun-Saal, Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin

Tagesordnung

- 1 Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Annahme von Niederschriften (offen sind die Niederschriften der 10. + 11. Öffentlichen Ausschusssitzung, Nov. 2022)
- 3 Mitteilungen der und Fragen an die Verwaltung
- 4 Energiekrise, Erneuerbare, Wärmewende und was wir vor Ort für unsere Umwelt tun können?
Kurzintervention von Gerhard Marquardt, 1. Vors. Charlottenburg-Wilmersdorf klimaneutral e.V.
(für diesen TOP stehen einschl. Aussprache max. 10 min. zur Verfügung)
- 5 ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt im Land umsetzen **0213/6**
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6 Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: **0203/6**
Selbstverpflichtung zum Artenschutz
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(*Umweltausschuss m., Ausschuss für Liegenschaften + IT ffd.*)
- 7 Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: **0207/6**
Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
(*Umweltausschuss m., Ausschuss für Stadtentwicklung ffd.*)
- 8 Treibhausgasbilanz einfordern **0085/6**
CDU-Fraktion

- | | | |
|----|--|---------------|
| 9 | Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen
CDU-Fraktion | 0083/6 |
| 10 | Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg
SPD-Fraktion | 0139/6 |
| 11 | Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen
FDP-Fraktion | 0140/6 |
| 12 | Politisch motivierte Denkmalschäden dokumentieren
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
<i>(WeiKu mit Änderungen beschlossen, Umwelt ffd.)</i> | 0267/6 |
| 13 | Potenzial von Kleinwindkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und
Gebäudedächern von Charlottenburg-Wilmersdorf ermitteln
FDP-Fraktion
<i>(Umweltausschuss m., Ausschuss für Liegenschaften + IT ffd.)</i> | 0219/6 |
| 14 | Verschiedenes | |

Im Falle der Verhinderung sollten Sie die Einladung bitte Ihrer Vertreterin bzw. Ihrem Vertreter zusenden oder Ihr Fraktionsbüro benachrichtigen.

Sibylle Centgraf
Ausschussvorsitzende

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Weise/Nebel

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0213/6

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

ÖKOPROFIT als Kooperationsprojekt im Land umsetzen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, den Senat von Berlin aufzufordern, das national und international als ÖKOPROFIT (Ökologisches Projekt Für Integrierte Umwelt-Technik) bekannte Konzept als Kooperationsprojekt zwischen Senat und der örtlichen Wirtschaft mit dem Ziel der Betriebskostensenkung unter gleichzeitiger Schonung der natürlichen Ressourcen (Energie, Wasser und Abfall) umzusetzen. Angesichts der aktuellen Energiekrise soll ein Schwerpunkt auf das Modul „ÖKOPROFIT Energie“ gelegt werden, um Energiesparpotenziale auszuschöpfen. Dafür sollen produzierende Unternehmen, Dienstleister, Sozialeinrichtungen und Handwerksbetriebe aller Größenordnungen in Berlin gleichermaßen angesprochen werden.

Die ÖKOPROFIT-zertifizierten Betriebe sollen in einem lokalen Netzwerk zusammengefasst werden, in dem sie regelmäßig über neue Entwicklungen im Umweltrecht sowie über relevante organisatorische und technische Neuheiten informiert werden.

Der BVV ist bis zum 31. Oktober 2022 zu berichten.

Begründung:

ÖKOPROFIT wurde Anfang der 1990er Jahre in Graz / Österreich entwickelt. Es zielt auf die wirtschaftliche Stärkung von Betrieben durch vorsorgenden Umweltschutz. Dabei stehen in allen Bereichen des betrieblichen Umweltschutzes sowohl technische Lösungen wie auch eine aktive Beteiligung der Belegschaften im Mittelpunkt. Wesentlicher Bestandteil von ÖKOPROFIT ist die Mischung aus themenbezogenen Workshops und einzelbetrieblicher Beratung. Das ursprünglich österreichische Projekt verbreitete sich auch international. In Deutschland haben bisher über 4.000 Unternehmen in mehr als 100 Kommunen an Ökoprofitprojekten teilgenommen, allein in Hamburg circa 400 Betriebe.

Während in vielen deutschen Städten das Konzept ÖKOPROFIT erfolgreich umgesetzt wurde und wird, ist es in Berlin eingeschlafen. Circa 2003/04 schrieb der Senator für Stadtentwicklung (Peter Strieder, SPD) in einem Geleitwort: „Wirtschaftlich und ökologisch wettbewerbsfähig zu bleiben, ist das Ziel. ÖKOPROFIT Berlin ist ein Weg.“ Heute sind keine aktuellen Informationen im Internet mehr zu finden.

ÖKOPROFIT ist ein eingetragenes Warenzeichen der Stadt Graz.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0203/6

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum: Selbstverpflichtung zum Artenschutz

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Selbstverpflichtung für alle Baumaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und in der Grüngestaltung in ihrem Umkreis zu beschließen. Dabei ist auf Brutplätze und Lebensräume von Vögeln, von Insekten wie Wildbienen und Hummeln und von Bodentieren zu achten. Bei Baumaßnahmen ist neben der Vermeidung von Verlusten für den Artenschutz zugleich darauf zu achten, dass neue „Angebote“ geschaffen werden.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Der Bezirk Charlottenburg/Wilmersdorf hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ beizutreten, bzw. Berlin für die Gesamtstadt diesen Beitrag nahezulegen. Entsprechend hat Berlin im Jahr 2020 diesen Beitritt vollzogen.

Aus ihm erwächst die Verpflichtung, für Naturschutz insbesondere in urbanen und stadtnahen Räumen Sorge zu tragen und sich für Schutz und Förderung von Lebensräumen für Arten und damit der biologischen Vielfalt zu engagieren.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 Kempf/Weise/Drews/Centgraf

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0207/6

Beratungsfolge:

Datum *Gremium*

BVV

**Naturschutz und Förderung Biologischer Vielfalt im Stadtraum:
 Artenschutzprüfung bei allen Bauvorhaben**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei allen Bauvorhaben im Bezirk die Bauträger anzuhalten, eine Artenschutzprüfung durchzuführen.

Bei durch das Vorhaben betroffenen Umbauten ist darauf zu achten, dass vorhandene potentielle Brutplätze und Lebensräume nicht zerstört oder sofern unvermeidbar, entsprechend Ersatz geschaffen wird. Bei vom Vorhaben betroffenen Neubauten soll dafür gesorgt werden, dass auch Lebensräume für wildlebende Arten - sogenannte Habitate - entstehen.

So ist bei Beratungen von Bauträgern auf die Anlage von Gründächern sowie von Fassadengrün hinzuweisen, was aus Gründen des Artenschutzes und des ortsnahe Klimaschutzes sinnvoll und geboten ist.

Der BVV ist bis zum 30. November 2022 zu berichten.

Begründung:

Die BVV hat in der vergangenen Legislaturperiode beschlossen, dass der Bezirk dem Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt beitreten möge. Der Senat, bzw. die zuständige Senatsverwaltung hat im Jahr 2020 diesen Beitritt für die Gesamtstadt vollzogen. Zudem gilt per Senatsbeschluss seit 2012 die „Berliner Strategie zur biologischen Vielfalt“. Unter anderem verpflichtet sich Berlin hierin zum besonderen Schutz von Brutstätten und Lebensräumen an und bei Gebäuden, so sind mit dem Ziel 18 „Habitate für typisch urbane Arten“ zu schaffen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntschi/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0085/6**

Beratungsfolge:	
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
BVV	

Treibhausgasbilanz einfordern

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, bei der Senatsverwaltung die für die bezirkliche Treibhausgasbilanz notwendigen Daten einzufordern und somit die bereits für Juni 2020 auf der Internetseite der Bezirksverwaltung angekündigte Bilanz für 2017 zu veröffentlichen (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/umwelt-und-naturschutz/klimaschutz/artikel.712319.php>).

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
CDU-Fraktion
Häntschi/Zels

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0083/6**

Beratungsfolge:

Datum

Gremium

BVV

Transparenz bei der Stadtbaumpflege schaffen

Die BVV möge beschließen:

Zur Schaffung von mehr Transparenz wird das Bezirksamt aufgefordert, ergänzend zu den Fäll- und Neupflanzungslisten auf der Internetseite des Straßen- und Grünflächenamts unter „Baumfällungen und Neupflanzungen“ (<https://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/strassen-und-gruenflaechen/gruenflaechen/artikel.196234.php>) das jährliche Saldo der im gesamten Bezirk und in den einzelnen Stadtteilen auf öffentlichem Straßenland befindlichen Bäume zu veröffentlichen sowie die Zahl der neu hinzugewonnen bzw. verlorenen Bäume, sodass Bürgerinnen und Bürger in die Lage versetzt werden, die Entwicklung der Stadtbaumpflege des Bezirksamtes nachzuvollziehen.

Der BVV ist bis 31. Mai 2022 zu berichten.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
 Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
 6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

SPD-Fraktion

Sempf/Dr. Biewener/Kaufmann

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0139/6

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
19.05.2022	BVV	BVV-008/6

Barrierefreiheit auch in Parks – der Zaun muss weg

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, den Zaun um die Wiesen im Volkspark Wilmersdorf (westlich von der Bundesallee) mit Öffnungen zu versehen, damit die Wiesen barrierefrei zugänglich sind. Zudem wird das Bezirksamt dazu aufgefordert alternative Möglichkeiten zu prüfen, Radfahrer:innen davon abzuhalten die Wiese zu kreuzen, damit der Zaun wieder dauerhaft entfernt werden kann.

Der BVV ist bis zum 30.06.2022 zu berichten.

Begründung:

Seit ein paar Wochen steht ein knöchelhoher Zaun auf Holz im westlichen Teil des Volkspark Wilmersdorf und umzäunt einen kleinen Teil der Grünfläche, nämlich die Wiese. Diese Maßnahme wurde vom Grünflächenamt ergriffen, um Radfahrer:innen davon abzuhalten abseits der Wege die Wiese (vorrangig an den Ecken) zu kreuzen und ihren Weg abzukürzen, da dies die Wiese schädigt. Aktuell gibt es jedoch nicht ausreichend Öffnungen im Zaun, um mobilitätseingeschränkten Bürger:innen einen einfachen, barrierefreien Zugang zur Wiese zu verschaffen. Darüber hinaus kann dies nur eine Notlösung sein, da die Dauerhafte Umzäunung von Naherholungsflächen nicht wünschenswert sein kann. Deshalb sollen alternative Konzepte erarbeitet werden, um diesen Zustand dauerhaft zu beheben.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag
FDP-Fraktion
Recke/Beckers

TOP-Nr.:

Antrag**DS-Nr: 0140/6**

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
--------------	----------------

BVV

Kontrolle statt Sperrung von Grünflächen

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, wie zukünftig Grünanlagen und Grünflächen im Bezirk besser vor Vandalismus und Beschädigung geschützt werden können. Hierzu ist vor allem zwischen Grünflächenamt, Ordnungsamt und Polizei abzustimmen, wie die Überwachung und Kontrolle von übernutzten Anlagen gewährleistet werden kann. Temporäre oder gar dauerhafte Sperrungen der Flächen sind grundsätzlich zu vermeiden und nur im Einzelfall vorzunehmen. Zu prüfen sind auch sog. Rasen- und Bodenschutzsysteme, die dauerhafte Schäden an der Grasnarbe und am Bodengefüge vorbeugen sowie Ertüchtigungsmaßnahmen, um dauerhafte Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Begründung:

Auch heute schon dürfen gem. § 6 Grünanlagengesetz Berlin öffentliche Grün- und Erholungsanlagen nur so benutzt werden, wie es sich aus der Natur der einzelnen Anlage und ihrer Zweckbestimmung ergibt. Die Benutzung muss schonend erfolgen, so dass Anpflanzungen und Ausstattungen nicht beschädigt, verschmutzt oder anderweitig beeinträchtigt und andere Anlagenbesucher nicht gefährdet oder unzumutbar gestört werden. Insbesondere ist es verboten, Lärm zu verursachen, der andere Anlagenbesucher unzumutbar stört. Dieses geltende Ordnungsrecht gilt es zuvörderst durch das Ordnungs- und Grünflächenamt bzw. der Polizei durchzusetzen, bevor Grünanlagen wie der Savignyplatz der Allgemeinheit zur Nutzung entzogen werden. Temporäre Absperungen lösen das Problem auf Dauer nicht.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Kempf/Weise

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0267/6

Beratungsfolge:

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
29.09.2022	BVV BVV-012/6

Politisch motivierte Denkmalschäden dokumentieren

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird gebeten, mutwillige und politisch motivierte Schäden und Beschmierungen von Denkmälern (bspw. durch Graffiti) in Charlottenburg-Wilmersdorf dem Register Charlottenburg-Wilmersdorf zugänglich zu machen. Das Register soll hier vor allem politisch motivierte Schäden und Beschmierungen in seinen jährlichen Bericht aufnehmen können. Auch der Denkmalbeirat soll in Rahmen seiner Sitzungen dazu unterrichtet werden.

Der BVV ist bis zum 31.03.2023 zu berichten.

Begründung

Derzeit erhält das Register Charlottenburg-Wilmersdorf keine Auskunft vom Bezirksamt zu politisch motivierten Denkmalschäden. Es ist wichtig, genau diese Daten zu erheben und auswerten zu können, um präventiv tätig zu sein und unsere Denkmäler im Bezirk zu schützen.

Drucksachen

der Bezirksverordnetenversammlung
Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin
6. Wahlperiode

Ursprung: Antrag

FDP-Fraktion

Recke/Heyne/Beckers

TOP-Nr.:

Antrag

DS-Nr: 0219/6

Beratungsfolge:
<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
BVV

Potenzial von Kleinwindkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäudedächern von Charlottenburg-Wilmersdorf ermitteln

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird aufgefordert, eine Potenzialanalyse zur Nutzung von kleinen und mittelgroßen Windkraftanlagen auf öffentlichen Flächen und Gebäudedächern im Bezirk für die Energiegewinnung durchführen zu lassen. Die Analyse soll sich zunächst auf Flächen und Gebäude im Besitz der öffentlichen Hand beschränken, eine Kosten-Nutzen-Rechnung beinhalten und klare Aussagen zur Realisierbarkeit inkl. Zeithorizont treffen.

Die Potenzialanalyse soll bis spätestens Juli 2023 abgeschlossen und der BVV zur Kenntnis vorgelegt werden.

Begründung:

Die Nutzung regenerativer Energien im Sinne des Klimaschutzes ist nicht nur im bezirklichen, sondern gesamtgesellschaftlichen Interesse. Die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen auf Dachflächen bezirkseigener Liegenschaften hat erfreulicher Weise bereits zugenommen. Ergänzend dazu sind auch kleine und mittelgroße Windkraftanlagen zur Energiegewinnung geeignet. Als Standpunkte kommen hierbei insbesondere bezirkseigene Freiflächen zur Aufstellung von gebäudenahen Masten und vereinzelt hohe Dächer mit freier Anströmung zur dezentralen Objektversorgung in Betracht. Diese Möglichkeiten aufzuzeigen, abzuklären und letztendlich auszuschöpfen, ist Ziel dieses Antrags.